

# ENTWICKLUNG DES GRUNDSTÜCKS NACH ABRISS DER SYNAGOGE



42. Das ehemalige Synagogengrundstück an der Friedberger Anlage vor der Neugestaltung, 1987

### Bunker und Eigentumsverhältnisse

Auf dem 3.138 m<sup>2</sup> großen ehemaligen Grundstück der Synagoge Friedberger Anlage – Liegenschaft Frankfurt a. M., Flur 160 Flurstück 7 und Flur 161 Flurstück 1 und 2 – läßt das Deutsche Reich 1942-43 den schon erwähnten öffentlichen Luftschutzbunker bauen.<sup>56</sup> Der Innenausbau dieses fünfstöckigen Hochbunkers kann jedoch während des Krieges nicht abgeschlossen werden, so daß Fußbodenbelag und Innenputz unausgeführt bleiben.<sup>57</sup> Neben vielen anderen Bunkern auf dem Frankfurter Stadtgebiet überdauert auch dieser die schweren Luftangriffe, unter denen die alte Stadt Frankfurt a. M. 1944 in Schutt und Asche versinkt.

Während der Bunker an der Friedberger Anlage nach Kriegsende gemäß Kontrollratsgesetz zunächst Eigentum des Landes Hessen wird,<sup>58</sup> ist er seit Mitte der 50er Jahre Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und bis heute der Bundesvermögensverwaltung unterstellt.

Wenige Jahre später wird auch das seit 1939 im Besitz der Stadt Frankfurt a. M. befindliche Grundstück Eigentum der Bundesrepublik Deutschland: Die Jewish Restitution Successor Organisation (JRSO), eine nach dem Krieg gegründete internationale Organisation, die im Rahmen der Rückerstattung jüdischen Vermögens als Antragsteller für verschwundene Personen und im Krieg aufgelöste jüdische Gemeinden tätig ist, stellt beim Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen einen Antrag auf Rückerstattung des Grundstücks von der Stadt Frankfurt a. M. unter vorheriger Beseitigung des Bunkers. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen der JRSO, der Stadt Frankfurt a. M. und der Bundesvermögensverwaltung geht das "...rückerstattungsbefangene Grundstück Friedbergeranlage durch Vergleich vom 7. 1. 1958 in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Bundesfinanzverwaltung über ..."<sup>59</sup> Diese zahlt der Jüdischen Gemeinde Frankfurt als Kompensation 130.000 DM und verpflichtet sich, die Pflege und Unter-

haltung des auf dem Grundstück befindlichen Mahnmals (dessen Errichtung wird im folgenden Punkt dargestellt) durch die Stadt Frankfurt a. M. für immer zu dulden.<sup>60</sup>

Da den Bombenangriffen auf Frankfurt a. M. auch nahezu alle Gebäude kultureller Dienststellen und Organisationen zum Opfer gefallen sind, erörterten Ende 1945 die "Kulturberräte" der von den Amerikanern eingesetzten Stadtverwaltung, die auswärts sichergestellten kulturellen Sammlungen und Museumsbestände nach deren Rückführung in die Stadt zunächst in den wenig beschädigten Bunkern zu lagern.<sup>61</sup> Nachdem im Frühjahr 1946 die Unterbringung dieser Bestände mit 6 Bunkern für das Kulturamt und 2 weiteren für Senckenberg, Hochstift und Archäologisches Institut gesichert ist,<sup>62</sup> werden die Bunker an der Friedberger Anlage und an der Schmückstraße mit Lattenregalen ausgestattet und ab 1947 als Büchermagazin für die Stadt- und Universitätsbibliothek genutzt.<sup>63</sup> Im erstgenannten sind in den 50er Jahren auf 2.536 m<sup>2</sup> Nutzfläche ca. 550.000 Bände untergebracht, während in der Schmückstraße auf 841 m<sup>2</sup> 250.000 Bände lagern.<sup>64</sup> Ende der 50er Jahre wird zur Arbeiterleichterung der 7 bis 9 ständig im Bunker an der Friedberger Anlage tätigen Verwaltungsangestellten eine Fernsprechanlage in dem fünfstöckigen Betonbau installiert;<sup>65</sup> ab 1961 können nach Erhöhung der Fußböden drei zusätzliche Kellerräume des Bunkers als Büchermagazin dienen.<sup>66</sup>

Im Oktober 1954 wird zwischen dem die Bunker verwaltenden Bundesvermögensamt und dem die Bunker seit Jahren nutzenden Amt für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ein erster Mietvertrag abgeschlossen.<sup>67</sup> Nach Kündigung dieses Vertrages aufgrund Eigenbedarfes sowie anschließender Ergänzungs- und Nachverträge für zwingend erforderliche Lagerflächen des städtischen Kulturamtes werden gemäß der endgültigen Kündigung zum 12. 3. 1965 die vom Kulturamt bis dahin genutzten Bunker fristgerecht der Bundesvermögensstelle Frankfurt a. M. übergeben.<sup>68</sup> Die 18 Jahre an

der Friedberger Anlage deponierten Bücherbestände können nach Räumung des Bunkers im ab 1962 gebauten Bibliotheksneubau untergebracht werden.<sup>69</sup> 1968 wird der Bunker als Möbellager vermietet und als solches unter wechselnden Pächtern bis zur vollständigen Räumung des Gebäudes 1988 genutzt.<sup>70</sup> Nachdem 1987 die Oberfinanzdirektion Diskussionen über den Abriß des Bunkers auf dem Gelände der ehemaligen Synagoge mit dem Beschluß zur Instandsetzung des Bauwerks für Zivilschutzzwecke beendet, stehen die Renovierungs- und Umbauarbeiten des 45 Jahre alten Hochbunkers an der Friedberger Anlage voraussichtlich ab 1989 bevor.<sup>71</sup>